S i t z u n g s n i e d e r s c h r i f t
der Gemeindevertretung Schlesen

vom 06. Juli 2016 im Dorfgemeinschaftshaus Schlesen

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.45 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ..... bis ..... Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern ..... bis ..... (i.W. .....)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeister Hans-Harald Harländer
(als Vorsitzender)

GV Anja Funk
GV Stefan Hagelstein
GV Hans-Heinrich Huge - ab TOP 2
GV Dieter Lütt
GV Volker Paustian
GV Werner Timm
GV Hauke Witthaus

b) n i c h t stimmberechtigt
Manfred Aßmann, Protokollführer

Es fehlte:
a) entschuldigt: Grund: b) unentschuldigt
GV Christian Schoel

Gäste: 2 Bürger und Herr Jan Stoltenberg

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Schlesen** waren durch Einladung vom **27.06.2016** auf **Mittwoch** den **06.07.2016** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.03.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan 4 b für das Gebiet „ östlich der vorhandenen Bebauung Seebrook 1-11 und südlich der Bebauung Lüttsche Koppel 10 u. 11; 2. Bauabschnitt“ –Satzungsbeschluss-
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015
7. Beratung und Beschlussfassung über den pauschalierten Kostenausgleich für Kindertagesstätten nach § 25 a KiTaG
8. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
9. Verschiedenes
10. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag Dorfstr. 7

Hinweis: Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Entfällt!

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zum Tagesordnungspunkt 10 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Harländer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass sie nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Er bittet Herrn Aßmann, der die Nachfolge von Herrn Krumbeck antritt, sich kurz vorzustellen. Die Tagesordnung wird genehmigt. Zu TOP 10 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, wann beabsichtigt ist, die Lüttsche Koppel weiter auszubauen.
Bürgermeister Harländer erläutert, dass zunächst der 2. Bauabschnitt erschlossen und bebaut wird und dann die Straße fertig gestellt wird. Bis 2025 wird es keine weitere bauliche Erweiterung geben, da die Gemeinde mit dem jetzigen Baugebiet „B-Plan 4 b“ ihr vorgegebenes Kontingent aus dem Landesentwicklungsplan erreicht hat.

Gemeindevertreterin Funk erkundigt sich, wann die Badeinsel und die Nichtschwimmerbegrenzungsleine an der Badestelle am See eingerichtet werden.
Bürgermeister Harländer erklärt, dass die alte Schwimmleine defekt war und eine neue bestellt ist, die in der 30. Kalenderwoche geleifert werden soll. Um die Nichtschwimmer nicht zu gefährden, wurde auch die Badeinsel noch nicht installiert.

Gemeindevertreterin Funk erkundigt sich über die Regelung zur Anmeldung beim Kinderfest. Wann gelten Kinder als Dorfkinder und wann als Gastkinder?
Bürgermeister Harländer erklärt, dass die Anmeldung über eine vom Amt erstellte Einwohnerliste erfolgt, in der alle in Schlesen gemeldeten Kinder aufgeführt sind. Kinder, die nicht mehr in der Gemeinde gemeldet sind, deren einer Elternteil aber weiterhin in der Gemeinde wohnt, gelten auch weiterhin als Schlesener Dorfkinder. Das war immer geltende Regel. Diese Regelung müssen die Helfer bei der Anmeldung im Gespräch mit den Eltern berücksichtigen, da die Meldeliste darüber keine Auskünfte geben kann.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.03.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 17.03.2016 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan 4 b für das Gebiet „ östlich der vorhandenen Bebauung Seebrook 1-11 und südlich der Bebauung Lüttsche Koppel 10 u. 11; 2. Bauabschnitt“ –Satzungsbeschluss-

Bürgermeister Harländer führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert noch einmal das Verfahren der im Städtebaulichen Vertrag enthaltenen „Einheimischenklausel“ nach der für Schlesener Bürger in den ersten 60 Tagen nach Satzungsbeschluss ein „Erstzugriffsrecht“ für den Erwerb der Grundstücke besteht und beantwortet Fragen. Die Formulierungen „soll“ in Ziffer 1.4 und 1.5 sind nicht bindend. Ob die Gemeinde in 2025 einen B-Plan 4 c beschließt, entscheidet die dann verantwortliche Gemeindevertretung. Sie allein hat die Planungshoheit. Die 15

Parkplätze versorgen das Gebiet aus heutiger Planungssicht hinreichend mit öffentlichem Parkraum. Die Preise für die Grundstücke werden voraussichtlich Ende der Woche feststehen und bekannt gemacht, teilt Herr Stoltenberg auf Nachfrage mit.

Nach Beratung wird folgender abschließender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen von privaten Personen vorgebracht.
2. Die während des erneuten Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 b für das Gebiet „östlich der Bebauung Seebrook 7-11a und südlich der Bebauung Lüttsche Koppel 10 und 11, 2. Bauabschnitt“ vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

   s. Abwägungsprotokoll

   Die Amtsvorsteherin wird angewiesen, das Stadtplanungsbüro B2K zu beauftragen und die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 4 b für das Gebiet „östlich der Bebauung Seebrook 7 - 11a und südlich der Bebauung Lüttsche Koppel 10 und 11; 2. Bauabschnitt“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

***Bemerkungen**: Aufgrund des § 22 GO war das Mitglied D. Lütt nach § 22 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.*

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Der Entwurf des neuen Abwasserkonzeptes liegt den Mitgliedern vor und wird vom Bürgermeister kurz erläutert. Die Änderung wurde erforderlich, da im Laufe der Kanalsanierungsarbeiten festgestellt wurde, dass weitere Grundstücke ihr Regenwasser in die Kanalisation der Gemeinde einleiten.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Schlesen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung 2015 in seiner Sitzung am 23.06.2016 geprüft. Der Gesamthaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.037.072,56 € ausgeglichen ab. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt 12.373,56 € und im Vermögenshaushalt 4.581,08 €.

Die Gemeindevertretung beschließt:
1) Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden gem. § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.
2) Die Jahresrechnung 2015 wird in der vorgelegten Form gem. § 94 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über den pauschalierten Kostenausgleich für Kindertagesstätten nach § 25 a KiTaG

Bürgermeister Harländer führt in das Thema ein. Mit vorliegendem Schreiben vom 03.11.2015 hat die Kreisverwaltung Plön den Gemeinden die „Richtlinie zur Durchführung des pauschalierten Kostenausgleichs gem. § 25 a KiTaG“ zur Kenntnis gegeben. Die Richtlinie soll seit dem 01.01.2016 angewendet werden; es besteht für die Kommunen allerdings keine bindende Wirkung. Mit dem pauschalierten Kostenausgleich zwischen Wohngemeinde (des Kindes) und Standortgemeinde (des Kindergartens) wird die Abrechnung vereinfacht, das Kostenrisiko gemindert und die finanzielle Planungssicherheit erhöht.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung der Richtlinie zur Ermittlung und Durchführung des pauschalierten Kostenausgleichs in Kindertagesstätten gem. § 25 a KiTaG.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

8. Berichte des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen

Bgm. Harländer berichtet:
- Der Besuch der Partnergemeinde Meißenheim / Kürzell war ein voller Erfolg. Erfreulich viele Gemeindevertreter sind mitgefahren und es war ein offener, herzlicher Umgang miteinander.
- LVB Krumbeck geht zum 01.10.2016 in den Ruhestand.
- Sandfänge und Ausläufe in den Dobersdorfer See wurden gereinigt.
- Der CSB-Wert (Klärwerk) liegt deutlich über dem Grenzwert.
- Für die Entsorgung des kupferhaltigen Klärschlamms wird mit deutlich höheren Entsorgungskosten gerechnet.

- Der ZVO ist an die Gemeinde herangetreten. Er plant eine Schmutzwasserdruckrohrleitung nach Probsteierhagen, die auch durch Schlesen führen soll, um dort das Schmutzwasser zentral zu reinigen. Die Gemeinden Fargau-Pratjau und Dobersdorf könnten ebenso wie Schlesen dort angeschlossen werden. Hintergrund ist, dass die Phosphatauslaufwerte in die Seen verbessert werden sollen. Beim Land können hierfür Fördermittel in Höhe von bis zu 70 % beantragt werden. Man werde die weitere Entwicklung verfolgen, sehe aber nicht die Bedeutung für Schlesen.
- Danksagung an die AUWGS, Herrn Dieter Lütt und Herrn Stefan Hagelstein. Sie haben ein mit Spendengeldern unterstütztes Spielgerät aufgebaut, das am Samstag eingeweiht werden soll.
- Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Kultur hat noch nicht getagt, gibt aber bekannt, dass für das am 09.07. geplante Kinderfest noch 2 Spielebetreuer für die Zeit von 10 – 13 Uhr gesucht werden.
- Bente Schoel, Catharina Fahrenkrog und Kristin Pries haben Aktivitäten für Jugendliche organisiert und zum Sammeln und Austausch von Ideen eingeladen. Ein Stockbrotessen am See hat schon stattgefunden.
- Die Aufgabe der erkrankten Kindergartenleiterin übernimmt Frau Isabel Clausen. Zusätzlich wird ein FSJler für ein Jahr eingestellt. Die Räume sind mit 22 Kindern beengt. Das soll nur eine Übergangslösung sein. Zum 01.08. wird die Beteiligung der Eltern an den Essenskosten um ein weiteres Drittel steigen.

Vorsitzender Timm berichtet aus dem Ausschuss für Bauen, Wege, Natur und Umweltschutz:

- Die neue Jugendgruppe hat eine Anfrage zur Anschaffung eines Containers oder Bauwagens als Jugendtreff gestellt. Der Standort ist noch offen. Der Ausschuss hat auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Raum im DGH zu nutzen und sich dagegen ausgesprochen.
- Am Mauerwerk des Feuerwehrhauses sind Risse festgestellt worden.
- Karsten Pries hat das Dach vom Kletterturm neu gemacht.
- Der Spielplatz am See ist sanierungsbedürftig.
- Die Spielplätze in der Gemeinde sind von einem qualifizierten Mitarbeiter des Bauhofes Schwentinental geprüft worden. Ein abschießender Bericht liegt noch nicht vor und wurde vom Amt angefordert.
- Die Beteiligung an der Aktion „Saubere Gemeinde“ war nicht befriedigend.
- Die Treppe am Eingang des DGH ist reparaturbedürftig.
- Sanierungsarbeiten in der Wohnung in der Alten Post wurden durchgeführt.
- Sandfänge im Bereich Seebrook wurden geräumt.
- Die Klärgrube an der Badestelle wurde abgepumpt.
- Der Wasserverlust in der neuen Heizungsanlage des Dorfgemeinschaftshauses ist nur noch gering. Die Anlage ist weiter zu beobachten.
- In der Nähe eines Straßeneinlaufs im Dorf an der Hauptstraße Richtung Schönberg soll der Rinnsteig abgesackt sein. Herr Timm wird die Stelle untersuchen.

Bürgermeister Harländer ergänzt, dass im Bauausschuss festgelegt wurde, im RWH Seebrook 6 eine Begehung der gemeindeeigenen Wohnungen vorzunehmen, um

evtl. Mängel festzustellen. Die Verwaltung ist aufgefordert, mit den Mietern einen Termin schriftlich abzustimmen.
Das UKSH hat Wasserproben an der Badestelle untersucht. Die gemessenen Werte liegen deutlich unter den zulässigen Grenzwerten.

9. Verschiedenes

Herr Timm erkundigt sich nach dem Sachstand im Breitbandzweckverband.
Bürgermeister Harländer berichtet, dass zurzeit das Interessenbekundungsverfahren läuft. 5 – 10 Unternehmen haben sich vorgestellt. Weitere Einzelverhandlungen folgen bis vergleichbare Ergebnisse vorliegen. Diese werden demnächst erwartet.

Herr Witthaus erkundigt sich nach dem Sachstand über eine Nutzung der ehemaligen MKK-Kurklinik in Selent als Unterkunft für Flüchtlinge.
Bürgermeister Harländer berichtet, dass das Projekt nicht mehr weiter verfolgt wird. Nach den Prognosen des Bundes sollen in 2016 noch 800.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Für den Amtsbereich sind 54 Personen prognostiziert. Bis jetzt sind 17 Personen zugewiesen.

Herr Lütt fragt, ob die Gemeinde beim Buswartehäuschen gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses Fahrradständer aufstellen kann. Er sehe dort viele Fahrräder auf dem Boden liegen. Die Gemeindevertretung bittet Herrn Timm, sich darum zu kümmern.

Die Feuerwehr baut morgen ab 18.00 Uhr für das Dorf und Kinderfest auf.

Das Kinderfest findet am 09.07. statt. Die Preisverleihung ist um 15.00 Uhr.
Das Strandfest beginnt um 19.30 Uhr. Der Frühschoppen mit Königsproklamation beginnt am nächsten Tag um 11.00 Uhr.

Herr Lütt fragt, ob zum Frühschoppen Livemusik gemacht werden könnte. Er hat jemanden, der für 250,- € spielen würde. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass von der Gemeinde 125,- € für die Livemusik hinzukommen sollen.

Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Protokollführer